Hamburg Commercial Bank

ESG im Kredit- und Investmentprozess

gültig ab dem 28. Mai 2025

Inhalt

1 Einführung

2 ESG im Kreditprozess

3 ESG im Investmentprozess

1 Einführung

Einführung – Nachhaltigkeit bei der Hamburg Commercial Bank

Für die Hamburg Commercial Bank (HCOB) ist es wichtig, durch ihre Geschäftstätigkeiten die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst soziale- und governance Aspekte mit ein. Die HCOB ist sich daher der ESG-Auswirkungen (Environmental, Social, Governance) ihrer Geschäftsaktivitäten bewusst und möchte durch ihre Kredit- und Investmentaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung und zum Übergang zu einer „Green Economy“ beitragen. Mit diesem umfassenden und vorausschauenden Prozess will die HCOB die langfristige Nachhaltigkeit, Performance und Risikominderung ihrer Kredit- und Investmentportfolios verbessern.



Im Rahmen des ESG-ausgerichteten Kreditvergabeprozesses der HCOB durchlaufen alle potenziellen Transaktionen ein mehrstufiges Verfahren, bei dem sie auf die drei ESG-Dimensionen - Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren - geprüft werden. Zu diesem Zweck hat die HCOB ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das sich auf die folgenden Elemente stützt: einen Compliance Assessment & Sector Restrictions Check, das ESG-Scoring und das Sustainable and Transformational Finance Framework (STFF).

Die Entscheidungsprozesse für Investitionen folgen der Investment Richtlinie der Bank und sind weiterhin eng an die Standards im Kreditgeschäft und die Nachhaltigkeitsrichtlinien der Bank angelehnt. Da sich der Investmentprozess jedoch in vielen Aspekten vom Kreditprozess unterscheidet, sind andere Prozessschritte erforderlich, um ihn für Investitionsentscheidungen geeignet zu machen.

Dieses Dokument bietet einen detaillierten Überblick über die entsprechenden Elemente der ESG-Aspekte, die in den Kredit- und Investmentprozess eingebettet sind.

2 ESG im Kreditprozess

HCOB’s ESG linked Screening & Classification Process

In Verbindung mit der Strategie der Bank bilden die Kreditstandards der HCOB einen verbindlichen und umfassenden Rahmen für alle am Kreditgeschäft beteiligten Parteien. Geschäftsansätze, die diesen Elementen des Kreditvergabeprozesses (Compliance Assessment & Sector Restrictions Check, ESG-Scoring-Tool, STFF-Klassifizierung) nicht vollständig entsprechen, werden grundsätzlich nicht verfolgt.

Compliance Assessment & Sector Restrictions Check

- Für jede potenzielle Geschäftsbeziehung muss ein Compliance-Due-Diligence-Assessment einschließlich der entsprechenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen durchgeführt werden
- Es werden keine Geschäftsbeziehungen eingegangen, die gegen die Sector Restrictions verstoßen
- Die ESG Decision Matrix ermöglicht eine effiziente Vorauswahl neuer Geschäftsmöglichkeiten und unterstützt weniger nachhaltige Unternehmen bei ihrer nachhaltigen Transformation

ESG-Scoring-Tool

- Das ESG-Scoring ist ein toolgestützter Ansatz, mit dem für jede Finanzierung eine gründliche Analyse der Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risikofaktoren durchgeführt wird
- Für die Kreditentscheidung ist eine ESG-Mindestnote von ‚4“ erforderlich
- Das Tool wurde auf der Grundlage des EBA-Aktionsplans für nachhaltige Finanzierungen und des BaFin-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken entwickelt

Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF) Klassifizierung

- Das STFF ist ein Klassifizierungssystem, mit dem Finanzierungen hinsichtlich ihrer positiven Auswirkungen auf Klima- und Umweltziele identifiziert und kategorisiert werden können
- STFF-konforme Finanzierungen werden als „sustainable” oder „transformational” eingestuft
- Der Bewertungsprozess orientiert sich stark an der EU-Taxonomie und dem Engagement der Bank für die Ziele des Pariser Klimaabkommens und schafft durch einen umfassenden und einheitlichen Ansatz Transparenz

Compliance Assessment & Sector Restrictions Check

Im Rahmen des Entscheidungsprozesses der HCOB zur Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen muss ein Compliance Assessment & Sector Restrictions Check durchgeführt werden. Dieser Schritt besteht aus den beiden unten beschriebenen Stufen und definiert den allgemeinen rechtlichen, regulatorischen und ethischen Rahmen sowie die strategischen Einschränkungen für die Geschäftsaktivitäten der HCOB. Weitere Beschränkungen und Verbote können intern aus Sicht des Länder- und Transferrisikomanagements auferlegt werden. Darüber hinaus werden keine Geschäfte mit Unternehmen getätigt, die gegen die Menschenwürde, Menschenrechte oder andere globale Normen verstoßen.

- **Compliance Due Diligence Assessment** – Sicherstellung der entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen

  Neue Geschäftsbeziehungen müssen im Rahmen des obligatorischen Due-Diligence-Assessment hinsichtlich erhöhter Risiken von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Verstößen gegen Sanktionen und Embargos gemäß den Compliance-Anforderungen überprüft werden. Dazu gehören auch Verbindungen zu Hochrisikoländern, sanktionierten oder politisch exponierten Personen und/oder negativen Nachrichten. Je nach Art der Risikomerkmale müssen angefragte Personen mit erhöhten Risiken zur weiteren Prüfung und Onboarding-Entscheidung an die BU Compliance weitergeleitet werden. Insbesondere Finanzsanktionen und Embargos führen de facto zu einem Geschäftsverbot. Hochrisikoländer führen unmittelbar zu erhöhten Sorgfaltspflichten gemäß dem Geldwäschegesetz.

- **Sector Restrictions Check & ESG Decision Matrix –** Sicherstellung der Einhaltung von Sector Restrictions einschließlich der Verwendung der ESG Decision Matrix

  Die HCOB hat aus ESG-Sicht sensible und kritische Sektoren identifiziert und entsprechende sektorspezifische Ausschlüsse festgelegt. Weitere Details zu diesen Anforderungen sind in den folgenden Folien dargelegt.

Die Verwendung der Erlöse, die Kreditnehmer:innen / Kund:innen und das betreffende Land werden berücksichtigt, einschließlich grundlegender ethischer Prinzipien wie der Achtung der Menschenrechte. Mit diesem Verfahren gewährleistet die HCOB ein gründliches Screening für Neugeschäfte, welches ein Schlüsselelement zur Verhinderung der Finanzierung fragwürdiger Unternehmen und Geschäftsaktivitäten und damit auch zur Vermeidung von Reputationsrisiken darstellt. Dieser Ansatz berücksichtigt auch das aktuelle Markt- und Risikoumfeld.

Sector Restrictions: Überblick

1. **Energieerzeugung**
   - Kohlebergbau (einschließlich Kraftwerkskohle, Braunkohle), zugehörige Infrastruktur und Kohlenutzung für die Energieerzeugung einschließlich damit verbundener Wirtschaftstätigkeiten
   - Öl- und Gasförderung (einschließlich der Offshore-Exploration von Öl/Gas in der Arktis, Ölsand, Ölschiefer) und Nutzung zur Energieerzeugung (mit Ausnahme von flexiblen Gaskraftwerken zur Sicherung der Energiewende hin zu Netto-Nullemissionen im Jahr 2050)
   - Spezielle Infrastruktur für die Öl- und Gasförderung, einschließlich Offshore-Schiffen (mit Ausnahme von Offshore-Service-, Versorgungs- und Unterwasseranlagen)
   - Kernenergie, einschließlich Abbau, Verarbeitung und Handel von Uran, Recycling von Kernbrennstoffelementen und Entsorgung von Abfällen aus solchen Aktivitäten, die nicht den Sicherheitsstandards der IAEO entsprechen
2. **Bergbau**
   - Bergbau durch Abtragung von Berggipfeln
   - Abbau, Handel und Verarbeitung von Asbest
   - Abbau, Handel und Verarbeitung von Diamanten
3. **Shipping**
   - Abwracken von Schiffen, einschließlich der Strandung von Schiffen, Abwrackwerften, Barkäufer, es sei denn, die involvierten Werften sind gemäß der EU-Schiffsrecyclingverordnung zugelassen
4. **Waffen**
   - Entwicklung, Herstellung, Wartung und Handel von umstrittenen Waffen
5. **Social**
   - Produktion und Herstellung von Tabakwaren und Vaping-Produkten (E-Zigaretten)
   - Pornografie, Erwachsenenunterhaltung und Bordelle
   - Drogen und Narkotika - außer für medizinische Zwecke, einschließlich Marihuana
   - Forschung an embryonalen Stammzellen
   - Glücksspielaktivitäten außerhalb regulierter Jurisdiktionen
6. **Agrarindustrie**
   - Abholzung und nicht zertifizierte Holzprodukte aus Regenwäldern
   - Nicht nachhaltige Palmölproduktion
   - Produktion, Herstellung, Verkauf und Handel von Pelzprodukten
   - Handel mit gefährdeten Arten (Flora oder Fauna und Wildtierprodukte)
   - Kontroverse Tierhaltungspraktiken

Sector Restrictions: Energieerzeugung

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Die Energieerzeugung ist ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung, und fossile Brennstoffe haben bislang die dominierende Rolle bei der Deckung des Energiebedarfs gespielt. Vor dem Hintergrund der von Treibhausgasen verursachten globalen Erwärmung ist jedoch ein baldiger Wandel in der Energieversorgung erforderlich. Auch wenn ein solcher Wandel aufgrund der Dominanz fossiler Brennstoffe nicht abrupt vollzogen werden kann, ist im Laufe der Zeit eine Abkehr von fossilen Energierohstoffen in der globalen Energieversorgung erforderlich. Die Finanzierung der Exploration und Förderung fossiler Energierohstoffe fördert nicht nur negative Auswirkungen auf das Klima, sondern bedeutet auch die Inkaufnahme erheblicher Umweltschäden durch die Betreiber. Im Hinblick auf Kernenergie stellt sich die Situation anders dar – die Stromerzeugung durch Kernkraftwerke erfolgt zwar ohne direkte Treibhausgasemissionen, geht jedoch mit erheblichen Risiken für Natur und menschliches Leben einher und hinterlässt der Menschheit mit radioaktiven Abfällen ein gefährliches Erbe, das über Tausende von Generationen hinweg bestehen bleibt.
Da erneuerbare Alternativen zur Verfügung stehen, birgt die Finanzierung der Produktion fossiler Brennstoffe und deren Nutzung zur Energieerzeugung im Laufe der Zeit erhebliche Risiken für “stranded assets”, da die Werte dieser Vermögenswerte in Zukunft durch politische Maßnahmen oder Marktentwicklungen erheblich beeinflusst werden können. Dies gilt insbesondere für den Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verwendung zur Strom- und Wärmeerzeugung, da einige Länder bereits einen Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Kohle verfolgen. In der Öl- und Gasindustrie sind die Ölförderung aus unkonventionellen Quellen wie Teersanden und Ölschiefern sowie die Explorations- und Produktionsaktivitäten in Naturschutzgebieten und hochsensiblen Ökosystemen wie der Arktis hochumstrittensten, da diese der Umwelt erheblichen Schaden zufügen.

Der Ansatz der HCOB für den Energiesektor:

Zum Energiesektor zählen wir Aktivitäten in den Bereichen Erkundung, Erschließung und Förderung bzw. Produktion, Aufbereitung und Raffination, Handel, Lagerung, Transport und Verteilung von Energie. Dazu gehört auch die Stromerzeugung aus allen Arten von Energiequellen. Die HCOB ist seit Jahrzehnten in der Finanzierung erneuerbarer Energien tätig, war jedoch nie eine Akteurin bei der Finanzierung der Gewinnung und Produktion fossiler Brennstoffe. Der Fokus der Bank im Bereich der fossilen Brennstoffe liegt auf den sogenannten Midstream- und Downstream-Aktivitäten, die die Versorgung der Endverbraucher in der Übergangsphase zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft langfristig sicherstellen. Hier ist die HCOB im Rahmen ihres Schiffsfinanzierungsgeschäfts auch als Finanzierer von Vermögenswerten tätig, die für den Transport fossiler Brennstoffe genutzt werden. Im Hinblick auf Schiffe, die in der Offshore-Öl- und Gasindustrie eingesetzt werden, lässt die HCOB nur Finanzierungen für Offshore-Service-, Versorgungs- und Unterwasseranlagen zu. Offshore-Öl- und Gasförderanlagen sind von der Finanzierung ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Risiken für die Gasversorgungssicherheit in Europa hat die HCOB hierzu zählende Aktivitäten während ihres Auslaufens einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Sector Restrictions: Energieerzeugung

Das Ergebnis dieser Politik ist, dass die Bilanz der Bank heute so gut wie keine Finanzierungen für die Förderung fossiler Brennstoffe, die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen oder Kernenergie ausweist. Die Bank erkennt jedoch an, dass eine zuverlässige Energieversorgung während der Übergangsphase zu einer Netto-Null-Treibhausgas-Wirtschaft insbesondere eine Überbrückung durch flexible Gaskraftwerke erfordert, die die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zur Sicherung der Versorgung und der Netzstabilität ergänzen. Im Hinblick auf die zivile Nutzung der Kernenergie ist die HCOB offen für Finanzierungen, wenn strenge Anforderungen in Bezug auf Sicherheitsstandards und Länderrisiken erfüllt sind.

Im Energiesektor sind die folgenden Aktivitäten von neuen Direktfinanzierungen ausgeschlossen:

- Abbau von Kraftwerkskohle und Braunkohle sowie damit verbundene Geschäftsaktivitäten wie Kohlehandel, Infrastruktur- und Transportanlagen, die ausschließlich für den Umschlag und Transport von Kraftwerkskohle und Braunkohle gebaut und genutzt werden
- Öl- und Gasförderung (einschließlich arktischer Offshore-Exploration von Öl / Gas, Ölsänden und Ölschiefer) sowie Energieerzeugung hieraus
- Infrastruktur für die Öl- und Gasförderung, einschließlich Offshore-Assets in der Schifffahrt (ausgenommen sind Offshore-Service-, Versorgungs- und Unterwasseranlagen)
- Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen mit Treibhausgasemissionen von >100 g CO_2 /kWh, mit Ausnahme von flexiblen Gaskraftwerken, die in nationalen Kapazitätsmärkten mit Treibhausgasemissionen von max. 450 g CO_2 /kWh unter Vertrag stehen
- Kernkraftwerke – die HCOB finanziert keine Entwicklung, keinen Bau, keinen Betrieb und keine Wartung von Kernkraftwerken und damit verbundenen Tätigkeiten in Ländern, die nicht Mitglied der International Atomic Energy Agency (IAEA) sind, wichtige Nuklearkonventionen (wie den Non-Proliferation Treaty und das Übereinkommen über nukleare Sicherheit) nicht ratifiziert haben oder über eine inadäquate nationale Sicherheitsbehörde oder einen unzureichenden Regulierungsrahmen für Kernenergie verfügen. Darüber hinaus schließt die HCOB Projekte in Ländern aus, die keine ausreichende politische Stabilität oder Sicherheit aufweisen oder deren Betreiber nicht über nachgewiesene Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Außerdem unterstützt die HCOB keine Projekte, für die keine klaren und finanzierten langfristigen Pläne zu Atommülllagerung und Kraftwerksrückbau vorliegen oder die Gefahren aus Naturkatastrophen nicht angemessen berücksichtigen.
- Abbau, Verarbeitung und Handel mit Uran[2] – die HCOB finanziert keine Aktivitäten im Bereich des Abbaus, der Verarbeitung und des Handels mit Uran, die nicht den IAEO-Sicherheitsstandards für Anlagen und Aktivitäten, welche Risiken aus radioaktiver Strahlung mit sich bringen, sowie den allgemeinen Mindeststandards für Bergbauaktivitäten entsprechen.

1) Die hierunter fallenden damit verbundenen Tätigkeiten sind die Herstellung und das Recycling von Kernbrennstoffelementen sowie die Behandlung und Lagerung von nuklearen Abfällen.
2) Im Hinblick auf unsere Sector Restrictions für Waffen, die Atomwaffen als ausgeschlossen aufführt, ist jede Finanzierung des Abbaus, der Verarbeitung und des Handels mit Uran auf Aktivitäten beschränkt, die der zivilen Nutzung der Kernenergie dienen.

Sector Restrictions: Energieerzeugung

Während die HCOB nicht beabsichtigt, sich an direkten Finanzierungen für die oben genannten ausgeschlossenen Aktivitäten in diesem Sektor zu beteiligen, ist sich die Bank bewusst, dass Unternehmen im Energiesektor oft das gesamte Spektrum der Energieerzeugung, -logistik und - verteilung abdecken, von fossilen Brennstoffen bis hin zu - zunehmend - auch erneuerbaren Energiequellen. Vor diesem Hintergrund ist für uns bei der Anwendung unserer Sector Restrictions auf Unternehmen des Energiesektors die Verwendung der Kreditmittel von entscheidender Bedeutung. Dies wird durch die ESG Decision Matrix der Bank übernommen, die einen Rahmen für die Bewertung von Finanzierungen vorgibt. So kann die HCOB beispielsweise einen Windpark oder einen Solarpark für einen Energieversorger finanzieren, der auch fossile Kraftwerke in seinem Portfolio hat. Die HCOB führt jedoch in jedem Fall eine eingehende Analyse durch, bewertet das hinter dem Projekt stehende Unternehmen und überprüft dessen ESG-bezogene Merkmale und seine Ausrichtung für die Nutzung nachhaltiger Energiequellen.

Best Practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact
- Paris Climate Agreement
- EU Taxonomy
- World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines
- Qualifying Infrastructure Investment Guidelines

Sector Restrictions: Bergbau

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Der Abbau von Erzen und Mineralien sowie deren Verarbeitung und Veredelung zu Metallen und mineralischen Rohstoffen ist wichtig für die industrielle Fertigung und ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Bergbauunternehmen stehen jedoch vor der Herausforderung, bei ihren Bergbauaktivitäten das Wohlergehen der hiervon Betroffenen zu schützen negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Da Bergbauanlagen oft in komplexen Umgebungen wie abgelegenen Standorten und Ländern mit schwächerer Regierungsführung entwickelt und betrieben werden, sind Bergbauunternehmen mit besonderen ökologischen und sozialen Risiken konfrontiert. Zu den wichtigsten Umweltrisiken, die aus dem Bergbau resultieren, gehören die direkten Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete (u.a. Abtragung von Bergkuppen und Flächenverbrauch für die Abraumbeseitigung, Erosion und Bildung von Erdfällen, Verschmutzung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Chemikalien und giftige Rückstände aus dem Bergbau), Luftverschmutzung, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung und Auswirkungen auf Grundwasserleiter und Süßwasserquellen sowie der Verlust der biologischen Vielfalt und die Bedrohung gefährdeter Arten. Zu den wichtigsten sozialen Risiken gehören Risiken für lokale Gemeinschaften (Umsiedlung von Gemeinschaften und Gefährdung ihrer Land-/Wasser-/Eigentumsrechte (inkl. Ureinwohner) und körperliche Schäden durch die Umsiedlung, das Fehlen einer Vereinbarung über Nachteilsausgleiche oder Entschädigungszahlungen, gesundheitliche Gefahren wie die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten aufgrund des Zustroms von Arbeitskräften), Risiken in Verbindung mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten (Missachtung der Arbeitnehmerrechte, inkl. der Rechte auf Tarifverhandlungen und gewerkschaftliche Organisation, körperliche Schäden bzw. unangemessenes Verhalten des Sicherheitspersonals, Beteiligung an Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel; unzureichende Arbeitsbedingungen (z.B. Arbeitsschutzstandards, Löhne etc.).

Der Ansatz der HCOB für den Bergbausektor:

In unserer Definition des Bergbausektors sind alle Aktivitäten in den Bereichen Exploration, Gewinnung und Konzentration von Erzen und Mineralien (einschließlich Bergbauinfrastruktur) sowie deren Lagerung und Transport zu Häfen oder Terminals enthalten. Die Ausbeutung von Energierohstoffen wird nicht als Teil des Bergbaus behandelt, sondern ist der Energieerzeugung zugeordnet. Die HCOB war in der Vergangenheit sehr zurückhaltend bei der Finanzierung von Bergbauaktivitäten und beabsichtigt auch in Zukunft nicht, sich in der Finanzierung von Bergbauaktivitäten stärker zu engagieren. Im Hinblick auf die potenziell negativen Auswirkungen des Bergbaus sind die folgenden spezifischen Bergbauaktivitäten von neuen Direktfinanzierungen ausgeschlossen:

- Bergbau durch Abtragung von Berggipfeln, unabhängig von den geförderten Rohstoffen
- Abbau, Handel oder Verarbeitung von Asbest
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Rohdiamanten, die nicht nach dem Kimberley-Prozess zertifiziert wurden

Sector Restrictions: Bergbau

Die HCOB unterstützt Bergbauunternehmen dabei, ihren Betrieb in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte zu verbessern und Best Practices anzuwenden. Bei neuen Direktfinanzierungen im Bergbausektor führen wir in der Regel eine tiefgreifende Analyse durch, die auch die Einhaltung globaler Normen, Sozial- und Umweltstandards durch das Unternehmen berücksichtigt.

Die HCOB beabsichtigt zwar nicht, sich an direkten Finanzierungen zu beteiligen, die den Sector Restrictions unterliegen, ist sich aber bewusst, dass Produzenten und Rohstoffhändler im Bergbausektor oft eine breite Palette von Geschäftsaktivitäten abdecken, von der Rohstoffgewinnung bis hin zu Handel, Logistik und Vertrieb. In Anbetracht dessen ist für uns bei der Anwendung unserer Kriterien für die Sector Restrictions auf Unternehmen des Bergbausektors die Verwendung der Kreditmittel maßgebend. Dies wird durch die ESG Decision Matrix der Bank geregelt, die einen soliden Rahmen für die Bewertung einer Finanzierung vorgibt.

Best Practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact
- World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines
- International Finance Corporation (IFC) Environmental and Social Performance Standards and Guidance Notes
- International Council on Mining and Metals (ICMM) Mining Principles
- Global Reporting Initiatives (GRI) Mining Sector Guideline

Sector Restrictions: Shipping

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Am Ende ihrer Nutzungsdauer müssen stillgelegte Schiffe zerlegt werden, um ein Recycling bzw. die Entsorgung der Bestandteile und Materialien zu ermöglichen. Aufgrund der Größe der Schiffe ist dies ein schwieriger und langwieriger Prozess, der Fachwissen über Schiffbau und Abfallwirtschaft erfordert. Traditionell werden die meisten Schiffe in Bangladesch, Pakistan und Indien abgewrackt (laut der NGO Shipbreaking Plattform im Jahr 2020 neunzig Prozent der weltweit abgewrackten Bruttotonnage). Das Abwracken der Schiffe erfolgt in diesen Ländern üblicherweise nicht an Industriestandorten, sondern an dafür vorgesehenen Stränden. Solche Tätigkeiten bergen nicht nur Risiken für das menschliche Wohlergehen, sondern sind auch mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden:

- Environmental: Auch wenn das Abwracken von Schiffen nicht zu den Hauptverursachern von Kohlendioxidemissionen gehört, können das Abwracken der Schiffe und die Entsorgung der Teile und Materialien schwere Umweltschäden an den örtlichen Standorten verursachen, entweder physisch (durch den Prozess des Abwrackens) oder durch Verschmutzung des Bodens, Wasser und Luft mit gefährlichen Stoffen.

- Social: Die Arbeits- und Sozialstandards in den wichtigsten südostasiatischen Abwrackländern entsprechen häufig nicht den Standards westlicher Länder. Es gibt eine beträchtliche Anzahl von getöteten und verletzten Arbeitern im Zusammenhang mit dem Abwracken von Schiffen.

- Governance: Die Transparenz ist in den genannten südostasiatischen Ländern vergleichsweise gering, vor allem in der Abwrackindustrie. In Bezug auf Arbeitsunfälle in Indien und Pakistan werden keine offiziellen Zahlen veröffentlicht. Für ihre letzte Reise werden Schiffe oft auf Billigflaggen mit besonders niedrigen Anforderungen umgeflaggt.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf das Abwracken von Schiffen:

Für uns gehört die Schifffahrt zu den wesentlichen Treibern der globalen Wirtschaft und des globalen Handels. Auch wenn wir uns traditionell auf die Finanzierung des kommerziellen Betriebs von Schiffen konzentrieren, sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, die gesamte Lebensdauer der von uns finanzierten maritimen Assets zu berücksichtigen und damit auch über das Schiffsrecycling nachzudenken.

Im November 2020 hat sich die HCOB zur Einhaltung der Responsible Ship Recycling Standards verpflichtet, die in unsere ESG-Richtlinien, -Verfahren und -Standards für Schiffsfinanzierungen aufgenommen wurden und Bestandteil jedes neuen Kreditvertrags sind. Wir sind erst die zweite deutsche Bank, die sich dieser von der Industrie aufgelegten Initiative angeschlossen hat.

Sector Restrictions: Shipping

Wir erkennen an, dass das Schiffsrecycling ein Bestandteil des gesamten Lebenszyklus eines Schiffes ist und die damit beauftragten Unternehmen finanziert werden müssen. Wir sind uns zudem darüber im Klaren, dass Banken eine entscheidende Rolle bei der positiven Umgestaltung des Sektors spielen können. Allerdings verfügen wir in den wesentlichen Schiffsrecyclingländern nicht über lokales Fachwissen und haben daher nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die Einhaltung von Vorschriften und Verpflichtungen zur Verbesserung an den Standorten zu überwachen. Daher sind folgende Direktfinanzierungen ausgeschlossen:

- Schiffsabwrackwerften, die nicht gemäß der EU-Schiffsrecyclingverordnung zugelassen sind, und
- Barkäufer, d.h. Unternehmen, die direkt am Kauf von Schiffen zum Abwracken beteiligt sind

Best Practice und externe Richtlinien:

- Responsible Ship Recycling Standards
- EU Ship Recycling Regulation
- Hong Kong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships
- Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes and Their Disposal
- NGO Shipbreaking Platform

Sector Restrictions: Waffen

Risiken im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten und Gründe für die Beschränkung:

Wir erkennen grundsätzlich das Recht der Staaten auf Selbstverteidigung an, insbesondere im Sinne von Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Die zunehmenden internationalen Spannungen und insbesondere der Krieg Russlands gegen die Ukraine unterstreichen die Notwendigkeit für die europäischen Länder, militärische Fähigkeiten zu erwerben und zu erhalten, um potenzielle Angreifer wirksam davon abzuhalten, die territoriale Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten in der EU und der NATO zu bedrohen. Die Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen militärischen Abschreckung dient letztlich auch dem Schutz unserer Demokratie und der Menschenrechte. Die HCOB ist daher bereit, Finanztransaktionen und Rüstungsunternehmen innerhalb bestimmter Beschränkungen hinsichtlich Waffenarten und Länder zu finanzieren.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf diese Aktivitäten:

Zum Verteidigungssektor zählen wir Unternehmen und Aktivitäten in der Entwicklung, Produktion, dem Handel und dem Vertrieb von konventionellen, nuklearen, biologischen und chemischen Waffen; dies umfasst auch die Lieferung zentraler Komponenten und die Erbringung wesentlicher Dienstleistungen hierfür. Vor dem Hintergrund einer Reihe internationaler Konventionen werden in der Praxis bestimmte besonders kritische Arten von Waffen als sogenannte umstrittene Waffen betrachtet. Die folgende Liste von Aktivitäten betrachten wir für Direktfinanzierungen als ausgeschlossen:

Entwicklung, Herstellung, Wartung und Handel von bzw. mit geächteten Waffen und Munition, wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf:

- Streumunition
- Antipersonenminen
- Biologische Waffen
- Chemische Waffen
- Kernwaffen, einschließlich Munition aus abgereichertem Uran

Sector Restrictions: Waffen

Bei Rüstungsgeschäften finanziert die HCOB nur Transaktionen, bei denen der Endempfänger eindeutig als staatliche Einrichtung identifizierbar ist. Zudem schließt die HCOB Länder aus, die einem Waffenembargo der EU, der USA oder der UN unterliegen (Exportfinanzierungen erfordern eine offiziell genehmigte Ausfuhrgenehmigung durch die zuständigen Behörden, z. B. gemäß KrWffKontrG), sowie Länder, in denen Waffen zur Unterdrückung der Zivilbevölkerung eingesetzt werden könnten.

Best Practice und externe Richtlinien:

- Chemical Weapon Convention (CWC, Paris, New York 1997)
- Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction (Ottawa Treaty, 1997)
- Convention on Cluster Munitions (Oslo Convention, 2008)
- Non-proliferation Treaty of Nuclear Weapons (NPT, New York 1968 / 1970)

Sector Restrictions: Agrarwirtschaft

Risiken im Zusammenhang mit Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, einschließlich Tierschutz und Gründe für die Beschränkung:

Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft müssen den steigenden Anforderungen einer wachsenden Weltbevölkerung in Bezug auf Nahrung, Wohnraum, Textilien und Wasser gerecht werden, um nur einige Grundbedürfnisse zu nennen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werden die Ressourcen der Erde genutzt, was erhebliche Auswirkungen auf die Ökosysteme, Biodiversität und die lokalen Gemeinschaften hat. In der Agrarindustrie werden nicht nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren angewendet, die vielfältige Umweltrisiken mit sich bringen, darunter Luftverschmutzung, Boden- und Grundwasserverseuchung durch den Einsatz von Herbiziden, Pestiziden, Düngemitteln und anderen Chemikalien, Erschöpfung der Wasserressourcen, Bodenerosion und Wüstenbildung. Die Abholzung von Regenwäldern für die Holzgewinnung oder für landwirtschaftliche Zwecke wie die Palmölproduktion trägt in erheblichen Maßen zum Klimawandel bei und schädigt Ökosysteme und die Artenvielfalt**.** Weitere negative Auswirkungen der Agrarindustrie sind der Verlust von biologischer Vielfalt und Lebensräumen, das mögliche Aussterben gefährdeter Arten und die Vertreibung der lokalen Bevölkerung. Die Viehzucht ist zudem ein wesentlicher Verursacher von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus ist die Produktion bestimmter Agrarrohstoffe in einigen Ländern mit sehr niedrigen sozialen Standards oder sogar Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- und Kinderarbeit verbunden. Hiermit sind Regulierungs-, Technologie-, Markt- und Reputationsrisiken verbunden.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft und Tierschutz:

Der Agrarsektor umfasst den Anbau, die Ernte, die Verarbeitung und den Handel mit Agrarrohstoffen wie Weizen, Reis, Soja, Palmöl, Baumwolle, Zuckerrohr, Kakao, Kaffee, Tee usw. sowie die Zucht, Aufzucht und Verarbeitung von Schweinen, Rindern, Geflügel und anderen Nutztieren. Daneben zählen die Fischerei- und Forstwirtschaft zum Agrargeschäft. Die Finanzierung von Unternehmen im Agrarsektor erfordert eine gründliche Due-Diligence-Prüfung, um auszuschließen, dass Praktiken unterstützt werden, die in besonderem Maße nicht nachhaltig sind. Darüber hinaus gewinnt die Frage des Tierschutzes als Reputationsrisiko zunehmend an Bedeutung. Daher hat die HCOB die direkte Finanzierung der folgenden Aktivitäten ausgeschlossen:

- Abholzung, Produktion und Handel mit nicht zertifizierten Holzprodukten aus Regenwäldern
- Nicht nachhaltige Palmölproduktion, d. h. Palmölproduktion ohne Roundtable on Sustainable Palm Oil-Zertifizierung
- Erzeugung, Herstellung, Vertrieb und Handel mit Pelzprodukten
- Handel mit gefährdeten Arten (Flora oder Fauna und Wildtierprodukte)
- Umstrittene Praktiken, die gegen den Tierschutz verstoßen: Fischen mit Treibnetzen oder Dynamit, Abtrennen von Haifischflossen, andere schädliche Fischereitechniken, nicht obligatorische Tierversuche, z. B. für kosmetische Zwecke oder Tierkämpfe zu Unterhaltungszwecken

Sector Restrictions: Agrarwirtschaft

Bei Finanzierungen im Agrarsektor strebt die HCOB an, die nachhaltige Bewirtschaftung von Ackerbau, Viehzucht, Fischzucht und Forstwirtschaft zu unterstützen. Zur Bewertung ESG-bezogener Themen wird ein solides Rahmenwerk verwendet, mit dem der Ansatz des Kunden in Bezug auf die ausgeschlossenen Aktivitäten sowie die allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele bewertet werden. Die genannten ausgeschlossenen Aktivitäten sind von einer Direktfinanzierung ausgeschlossen. Da landwirtschaftliche Erzeugnisse wichtige Einsatzprodukte für andere Industriezweige (z. B. die Lebensmittelindustrie) sind, wird eine Prüfung der Lieferkette der Agrarwirtschaft von der Bank nachdrücklich empfohlen und unterstützt, auch wenn individuelle Informationen möglicherweise nicht öffentlich zugänglich sind.

Best Practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact
- United Nations (UN) Food and Agriculture Organization (FAO) guidelines
- Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD)
- Forestry Stewardship Council (FSC) • Marine Stewardship Council (MSC)
- Round Table on Responsible Soy Association (RTRS)
- Round Table on Sustainable Palm Oil (RSPO)
- International Union for the Conservation of Nature (IUCN) Red List (Category I-VI)
- Natura 2000 network of nature protection areas
- RAMSAR sites • UNESCO World Heritage Sites
- GMP+ (Good Manufacturing Practices for Food, Pharmaceutical & Cosmetic Products)
- EU Directive in the Protection of Animals used for Scientific Purposes
- Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals (UK) standards

Sector Restrictions: Soziales

Risiken im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten und Gründe für die Beschränkung:

Unternehmen aller Sektoren tragen Verantwortung dafür, Menschenrechtsfragen in ihre Geschäftsstandards zu integrieren, unabhängig davon, wo sie tätig sind. Da der Verhaltenskodex der HCOB mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen im Einklang steht, wurden einige Aktivitäten, die unserer Ansicht nach entweder die Gesundheit von Menschen erheblich schädigen, zu Suchterkrankungen mit schwerwiegenden Nebenwirkungen führen oder die Menschenrechte verletzen können, in die Sector Restrictions der Bank aufgenommen. Für die HCOB wäre eine Finanzierung solcher umstrittener Aktivitäten mit erheblichen Reputationsrisiken verbunden, da ein hohes Risiko besteht, mit sozial und politisch umstrittenen oder sogar rechtswidrigen Aktivitäten involviert zu sein oder in Verbindung gebracht zu werden.

Der Ansatz der HCOB zu diesen Aktivitäten:

Die HCOB setzt sich für den Schutz der Menschenrechte ein, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen postuliert sind. Dabei leitet sich der Ausschluss bestimmter Aktivitäten, die entweder Menschenrechte verletzen, die Gesundheit der Menschen schädigen oder Sucht (Substanzabhängigkeit sowie Spielsucht) mit schwerwiegenden Nebenwirkungen und hohen Kosten für die Gesellschaft verursachen (z. B. Gesundheitskosten durch Tabakkonsum), auch aus einer Reihe international anerkannter Rahmenwerke, Standards und Best Practices ab.

Die Diskussion über Waffen zeigt jedoch, dass die Ansichten auch durch den politischen Konsens geprägt sind und sich mit diesem weiterentwickeln und auf soliden Grundsätzen beruhen. So ist in den letzten Jahren etwa ins Bewusstsein gerückt, dass der Verteidigungssektor auch eine wichtige Rolle beim Schutz der Demokratie und der Menschenrechte vor potenziellen Aggressoren spielt.

Sector Restrictions: Soziales

In Übereinstimmung mit dem Engagement von der HCOB für verschiedene Rahmenwerke, wie z. B. die Ziele der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung, betrachten wir die folgende Liste von Aktivitäten als vollständig ausgeschlossen:

- Drogen und Betäubungsmittel – außer für medizinische Zwecke (wie z. B. pharmazeutisches Cannabis)
- Produktion und Herstellung von Tabak- und Vaping-Produkten (E-Zigaretten)
- Pornografie, Erwachsenenunterhaltung und Bordelle
- Embryonale Stammzellenforschung
- Glücksspielaktivitäten außerhalb regulierter Jurisdiktionen
  Zu beachten: Potenzielle Geschäfte in der Glücksspielbranche werden – auch in regulierten Jurisdiktionen – aufgrund hoher Risiken durch Geldwäsche oder andere kriminelle Aktivitäten zudem von Fall zu Fall geprüft, einschließlich einer obligatorischen internen Compliance-Prüfung. Die Finanzierung von Immobilien, die ganz oder teilweise an Anbieter von stationären Glücksspielaktivitäten vermietet sind, wird nicht als Glücksspielaktivität eingestuft und ist möglich, wenn die Miete nicht an die Glücksspieleinnahmen des Mieters geknüpft ist.

Best Practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact, Universal Declaration of Human Rights, International Labor Standards of the International Labor Organization (ILO)
- World Health Organization Framework Convention on Tobacco Control
- Convention for the Suppression of the Traffic in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others, Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the sale of children, child prostitution and child pornography
- International Standards on Drug Use Prevention, European Drug Prevention Quality Standards
- Chemical Weapon Convention (CWC, Paris, New York 1997), Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction (Ottawa Treaty, 1997), Convention on Cluster Munitions (Oslo Convention, 2008), and the Non-proliferation Treaty of Nuclear Weapons (NPT, New York 1968 / 1970)

ESG Decision Matrix

Die HCOB hat eine ESG Decision Matrix als Leitfaden für die Kreditvergabe entwickelt, um Entscheidungen auf Unternehmensebene systematisch zu treffen und eine einheitliche und standardisierte Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf kritische ESG-Themen zu schaffen. Da es u.a. Ziel der Bank ist, die Aktivitäten ihrer Kunden auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu unterstützen, wurden allgemeine Prozessrichtlinien und Entscheidungsanforderungen definiert, um alle grundlegenden Kombinationen von Finanzierungszwecken und Kundentypen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu behandeln. Das bedeutet, dass die ESG Decision Matrix der HCOB die Finanzierung von nachhaltigen Verbesserungen auch in sogenannten „braunen“ Sektoren und sogar bei solchen Kunden ermöglicht, die noch einen Anteil an ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten in den definierten Sektoren haben.

Die ESG Decision Matrix dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl neuer Finanzierungen und die Vorlage bei den entsprechenden Ausschüssen. Bestimmte ESG-sensible Fälle erfordern ein positives Votum des Sustainability Committees.

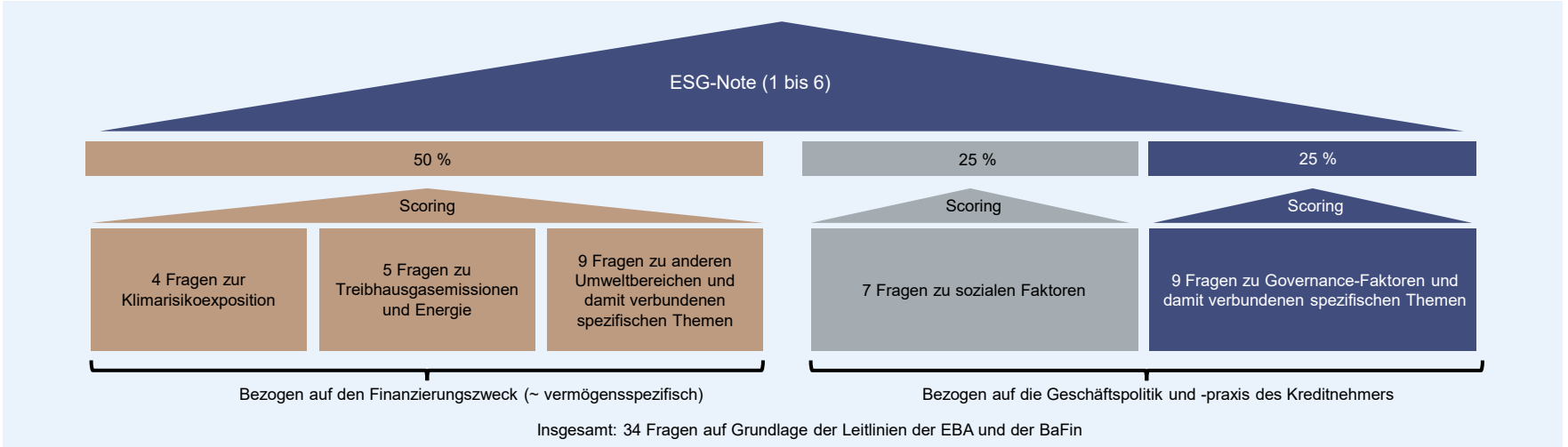
Verwendung der Erlöse / Finanzierungszweck[3] \ **Gruppe oder Kunde**		Gruppe oder Kunde ohne ausgeschlossene Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken[1]	Gruppe oder Kunde mit geringfügigem Anteil an ausgeschlossenen Geschäftstätigkeiten (<20 % Umsatz/EBITDA-Anteil)	Gruppe oder Kunde mit erheblichem Anteil an ausgeschlossenen Geschäftstätigkeiten (>20 % Umsatz/EBITDA-Anteil)	Gruppe oder Kunde mit 50 % oder mehr Anteil an ausgeschlossenen Geschäftstätigkeiten oder ausgeschlossenen Geschäftspraktiken
	Die Verwendung der Erlöse ist im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte förderlich	Die Finanzierung kann mit dem regulären Genehmigungsverfahren fortgesetzt werden	Eine Finanzierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der ausgeschlossenen Geschäftstätigkeiten des Unternehmens verwendet werden	Die Finanzierung ist möglich – Kundengespräche müssen einen starken Fokus auf die ESG-Strategie des Kunden gelegt werden	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich[2] ; **positives Votum des Sustainability Committees** erforderlich
	Nachhaltigkeitsneutrale oder undefinierte Verwendung der Erlöse (Finanzierung für allgemeine Unternehmenszwecke/ Akquisitionsfinanzierung)	Die Finanzierung kann im regulären Genehmigungsverfahren erfolgen	Eine Finanzierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der ausgeschlossenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens verwendet werden	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich[2] ; **positives Votum des Sustainability Committees** erforderlich	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich[2] ; **positives Votum des Sustainability Committees** erforderlich
	Die Verwendung der Erlöse ist im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte negativ	Finanzierung ist möglich - Kundengespräche müssen einen starken Fokus auf die ESG-Strategie des Kunden beinhalten	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich[2] ; **positives Votum des Sustainability Committees** erforderlich	Weitere Untersuchungen; Abhilfemaßnahmen erforderlich[2] ; **positives Votum des Sustainability Committees** erforderlich	Keine Finanzierung
	Verwendung von Erträgen im Rahmen einer ausgeschlossenen Geschäftstätigkeit	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung

1) Finanzielle Sponsoren sind in der Regel „grün“ (vorbehaltlich der Einhaltung von AML/KYC-Vorschriften)
2) Risikomindernde Faktoren werden von Fall zu Fall besprochen und können beispielsweise den Nachweis der ESG-Konformität/Verpflichtungen oder Vereinbarungen in Kreditunterlagen/Protokollen des Verwaltungsrats umfassen
3) Zur Vermeidung von Zweifeln: Die Erlöse dürfen nicht zur Finanzierung von geschäftlichen Aktivitäten verwendet werden, die sektorspezifisch ausgeschlossen sind.

ESG-Scoring-Tool

Das ESG-Scoring-Tool der Hamburg Commercial Bank ist bereits seit Oktober 2020 im Einsatz, um die ESG-Merkmale neuer Finanzierungen und die ESG-Qualität des verbleibenden Kreditportfolios zu bewerten, wie von EBA und BaFin gefordert, um ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess zu integrieren und zu berücksichtigen. Das Scoring-Tool ist dabei auf Finanzierungen für Unternehmen aller Sektoren sowie auf Projekt- und Asset-Finanzierungen anwendbar, wobei der Finanzierungszweck, die Positionierung des Kunden und sein Verhalten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren berücksichtigt werden. Lediglich Regierungen und Privatkunden können nicht in Bezug auf ihre ESG-Merkmale bewertet werden. Diese sind jedoch für die HCOB im Neugeschäft nicht relevant. Generell muss jede Finanzierung auf individueller Basis bewertet werden. Ausnahmen vom Prinzip des individuellen ESG-Scorings jeder Finanzierung gelten für Kunden mit einem Kreditengagement von weniger als 750 Tausend Euro. Insgesamt wurden nahezu 100% des scorebaren Kreditbuchs der Hamburg Commercial Bank mit einem ESG-Scoring versehen.

Das ESG-Scoring-Tool umfasst 18 Fragen zu Klima- und Umweltaspekten, sieben Fragen zu sozialen Aspekten und neun Fragen zu Governance-relevanten Themen. Für jede Frage wird je nach Bewertung (positiv, neutral, negativ oder ja/nein) eine Punktzahl vergeben. Das ESG-Scoring-Tool liefert dann Teilnoten für Umwelt, Soziales und Governance sowie eine ESG-Gesamtbewertung. Beim ESG-Scoring wird der Faktor "Umwelt" doppelt gewichtet, d. h. diese Teilnote hat mehr Gewicht als die Teilnoten "Soziales" und “Governance". Besonderes Augenmerk wird hier auf physische und transitorische Klimarisiken wie etwa Energieeffizienz und CO_2-Fußabdruck gelegt. Im Hinblick auf Menschenrechte und Arbeitsnormen wird u.a. auch das Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit bewertet



ESG-Scoring-Tool

Die ESG-Gesamtnote reicht von 1 bis 6 (1 ist die beste Note) und wird für jede neue Geschäftsmöglichkeit vergeben, die dem Franchise- und Credit Committee der Bank vorgelegt wird. Eine neues Finanzierungsvorhaben mit einer Note von 5 oder 6 führt zur Ablehnung des Geschäfts, wenn keine mitigierenden Faktoren vorgelegt werden und wenn sie nicht ausdrücklich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Credit Committees akzeptiert wird.

Das ESG-Scoring-Tool wurde im Einklang mit den einschlägigen regulatorischen Anforderungen entwickelt und wird regelmäßig gemäß den Anforderungen der HCOB-Modellrisikorichtlinien validiert. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Aktualisierung des ESG-Scorings für bestehende Transaktionen erforderlich, und das Instrument wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf verbessert, z. B. durch neu entwickelte Methoden zur Quantifizierung physischer und transitorischer Klimarisiken, sich entwickelnde Standards und bewährte Verfahren für die verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Ergebnisse unseres ESG-Scoring auf Portfolioebene finden Sie in unserer ESRS-konformen Nachhaltigkeitserklärung (Teil des Geschäftsberichts).

	1	2	3	4	5	6
Umweltnorm	Die wirtschaftliche Tätigkeit des Kunden steht in vollem Einklang mit den einschlägigen Umweltstandards[1] , einschließlich Kohlenstoffreduzierung und DNSH[2]	Das Unternehmen verfügt über eine Umweltpolitik und befolgt diese, die Erreichung dieses Ziels innerhalb der nächsten Jahre ist realistisch, einschließlich der Verringerung des CO2-Fußabdrucks	Eine Umweltpolitik wird entwickelt und das Unternehmen verfolgt im Allgemeinen die Ziele der Kohlenstoffreduzierung und von DNSH[2] in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit.	Noch keine Schritte unternommen, aber das Unternehmen zeigt Bereitschaft, den CO2-Fußabdruck und die Umweltauswirkungen seiner Wirtschaftstätigkeit zu verbessern	Es gibt schädliche Umweltprobleme, die Wirtschaftstätigkeit liegt unter den erforderlichen Standards, könnte aber verbessert werden.	Die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens entspricht nicht den Umweltnormen und ist nicht in der Lage, diese zu erfüllen.
Soziales Standard	Der Kunde nutzt aktiv die geforderten Sozialstandards[1]	Solide Sozialstandards sind vorhanden, aber noch nicht alle erreicht	Sozialstandards akzeptiert, nicht alle erfüllt und noch nicht dokumentiert	Die Standards werden teilweise eingehalten, aber es fehlen bestimmte Kriterien	Sozialstandards alle deutlich zu niedrig, aber Verbesserung mit definiertem Zeitrahmen möglich	Nichteinhaltung von Sozialstandards und Ungewissheit, ob die Standards erreicht werden
Corporate Governance-Standard	Bestehende Corporate Governance, die aktiv befolgt wird	Solide Corporate Governance ist vorhanden, aber bestimmte Anforderungen fehlen noch	Die meisten Standards werden eingehalten, aber es gibt noch keine Governance	Keine akzeptierte Corporate Governance und einige wichtige Faktoren werden noch nicht beachtet	Einschlägiger Corporate-Governance-Standard noch nicht eingehalten, aber Verbesserung möglich	Nichteinhaltung der Governance-Standards und Ungewissheit, ob die Standards erreicht werden

Ein vereinfachtes ESG-Scoring wird auch im Investmentprozess angewendet.

1) Basierend auf den Leitlinien der EBA und der BaFin: EBA-Aktionsplan für nachhaltige Finanzen, 6. Dezember 2019, und BaFin-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 20. Dezember 2019 / 16. Januar 2020.
2) Keine erheblichen Schäden verursachen, gemäß der Definition der EU-Taxonomie

Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)

Das Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF) umreißt den Ansatz der Bank zur Beurteilung der Nachhaltigkeit ihrer Finanzierungstätigkeit. Das Framework orientiert sich zwar stark an der EU-Taxonomie, wendet aber eine Reihe praktischerer und weniger formalistischer Kriterien für die Qualifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten an.

Im Kreditprozess führen die Markteinheiten die STFF-Klassifizierung sowohl für jede neue Finanzierung als auch für jede bestehende Finanzierung als Teil des regelmäßigen Kreditüberwachungsprozesses durch. Die Second Line of Defense überprüft und genehmigt die Klassifizierung, um eine gültige Bewertung zu gewährleisten.

Das Framework bietet eine kohärente und umfassende Methodik zur Definition von Finanzprodukten als „sustainable“ und „transformational“ Finanzierung in einer glaubwürdigen und bewährten Weise**:**

- **Sustainable Finance:** Wirtschaftliche Aktivitäten, die die Kriterien des Paris Klimaabkommens für die Finanzierungslaufzeit aus heutiger Sicht erfüllen
- **Transformational Finance:** Wirtschaftliche Aktivitäten, bei denen eine Anpassung an das Pariser Klimaabkommen noch nicht marktfähig oder technologisch möglich ist, und/oder die den Übergang zu ökologischer Nachhaltigkeit in jedem Sektor unterstützen. Als Basis werden Transformationsfinanzierungen für Aktivitäten betrachtet, die gemäß der EU-Taxonomie als Transformationsprojekte gelten. Zudem können sie durch zusätzliche Kriterien erweitert werden, die das spezifische Geschäftsmodell und die Finanzierungsaktivitäten der Hamburg Commercial Bank berücksichtigen.
- **Other:** Alle anderen Finanzierungen, die weder als “sustainable" noch als "transformational" eingestuft werden. Dazu gehören Finanzierungen von Wirtschaftsaktivitäten, die die Kriterien des STFF nicht erfüllen oder als Aktivität gar nicht vom STFF erfasst sind, Portfoliofinanzierungen, die aufgrund einer begrenzten Datenverfügbarkeit nicht weiter bewertet werden können, oder Finanzierungen für allgemeine Unternehmenszwecke, bei denen der Geschäftspartner nicht verpflichtet ist, eine nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) oder der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu veröffentlichen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Sustainable & Transformational Finance Framework

Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)

Wenn die Verwendung der Kreditmittel nicht bestimmt werden kann (z. B. allgemeine Unternehmenszweckfinanzierung oder Kreditlinien), greift die Klassifizierung auf die veröffentlichten Taxonomiedaten aus der nichtfinanziellen Berichterstattung der Gegenpartei zurück. In diesen Fällen wird der Taxonomie-konforme Anteil des Umsatzes der Gegenpartei mit dem jeweiligen Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei multipliziert. Der errechnete Anteil des Engagements kann für die Zwecke des HCOB-Bewertungsverfahrens als „sustainable“ eingestuft werden. Wenn die Gegenpartei nicht verpflichtet ist, eine nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß NFRD oder CSRD zu veröffentlichen, und der Umsatz der Gegenpartei verschiedenen Geschäftstätigkeiten resultiert, kann die Finanzierung nicht weiter bewertet werden und wird daher als „other" eingestuft.

Das Framework soll für Transparenz innerhalb der Bank und gegenüber externen Stakeholdern sorgen. Es ist dynamisch und zielt darauf ab, nachhaltige und aus heutiger Sicht definierte transformative Aktivitäten (d.h. mit Einsatz der besten verfügbaren Technologie) abzudecken. Es umfasst alle diesbezüglich in Frage kommenden wirtschaftlichen Aktivitäten, die derzeit für die Finanzierung der HCOB am wichtigsten sind. Der derzeitige Anwendungsbereich des STFF ist auf Cash-Out-Instrumente (mit besonderem Schwerpunkt auf Darlehen) an nichtstaatliche Geschäftspartner beschränkt. Alle anderen Finanzinstrumente wie Handelsbuchforderungen, Derivate, außerbilanzielle Forderungen oder Forderungen gegenüber Zentralbanken, Regierungen und Staaten werden derzeit nicht erfasst.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Sustainable & Transformational Finance Framework

3 ESG im Investmentprozess

ESG-Kriterien im Investmentprozess

Neben ihrem Kreditgeschäft ist die HCOB auch ein aktiver Investor auf den Kapitalmärkten. Hier folgen die Entscheidungsprozesse der Anlagepolitik der Bank und sind eng an die Standards im Kreditgeschäft der Bank und ihre Nachhaltigkeitsrichtlinien angelehnt. Im Investmentprozess wird besonderes Augenmerk auf das HCOB Compliance Assessment & Sector Restrictions Check gelegt. Die Hamburg Commercial Bank unterscheidet in ihrem Investmentportfolio zwischen drei verschiedenen Investmentarten:

Aktive Anlagen

Aktive Anlagen sind Anleihen namhafter Emittenten wie supra-nationale Unternehmen, Regierungen, Behörden und Großbanken aus Industrieländern, in die von der HCOB unmittel-bar investiert wird. Sie machen den größten Teil des Anlageportfolios der Bank aus. Nachhaltigkeitsfaktoren für die genannten Emittenten werden als eher unkritisch angese-hen. Dennoch müssen alle nichtstaatlichen Emittenten, die in diesem Teil des Anlageportfolios enthalten sind, mit dem ESG-Scoring-Tool der Bank bewertet werden.

Semi-passive Anlagen

Semi-passive Anlagen sind Anlageinstrumente wie z.B. Spezialfonds, die ausschließlich für die HCOB von einem unabhängigen externen Portfoliomanager verwaltet werden. Basierend auf Anlagerichtlinien, die gegebenen-falls dem Compliance Assessment und Sector Restrictions der Bank entsprechen, investieren diese Produkte in diversifizierte Portfolios von Unternehmenskrediten und -anleihen, wobei sich die HCOB nicht das Recht vorbehält, den Kauf bestimmter Vermögenswerte für das Portfolio anzuweisen, sondern nur die Befugnis behält, den Verkauf nicht akzeptabler Einzelinvestitionen durchzusetzen und bestimmte Emittenten auf eine Verbotsliste für den Portfoliomanager zu setzen.

Passive Anlagen

Bei sogenannten **passiven Anlagen** investiert die HCOB in Wertpapiere und andere strukturierte Finanzinstrumente, um diversifizierte Portfolios von Krediten oder ähnlichen Finanz-instrumenten, beispielsweise KMU-Kredite, aufzubauen. Solche Portfolios werden von unabhängigen externen Portfoliomanagern aktiv verwaltet. Als einer von vielen Anlegern hat die HCOB kein Recht, Anlageentscheidungen der Manager innerhalb der in den emissionsspezifischen Anlagepolitiken festgelegten Grenzen abzulehnen. Beispiele für solche passiven Anlagen sind öffentliche und private Collateralized Loan Obligations (CLOs) und Asset Backed Securities (ABS).

Für die Beurteilung der ESG-Qualität von Anlagen, die von externen Investmentmanagern verwaltet werden (passive und semi-passive Anlagen), wurde ein spezifischer ESG-Scoringansatz entwickelt. Aus Effizienzgründen wird hier ein vereinfachtes ESG-Scoring angewendet, das auf der Übereinstimmung der Anlagepolitik des Vehikels mit dem Compliance Assessment und des Sector Restrictions Check des zugrunde liegenden Portfolios durch die Hamburg Commercial Bank basiert. Die kontinuierliche Ausrichtung der Portfoliozusammensetzung auf die Sector Restrictions der Bank wird durch die Beschränkung der Portfolioallokation auf breitere Industriesektoren sichergestellt. Die Einhaltung der Anlagepolitik wird regelmäßig überwacht und jeder Fall der Nichteinhaltung der internen Schwellenwerte für die Branchenallokation wird mit einer roten Flagge gekennzeichnet, gemeldet und löst bei zwei aufeinanderfolgenden Schwellenwertüberschreitungen eine Überprüfung der Anlageentscheidung aus, die dem Nachhaltigkeitsausschuss der Bank zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Darüber hinaus wird die HCOB bei semi-passiven Anlagen von ihren vereinbarten Rechten Gebrauch machen, die Anlagepolitik des Fonds an etwaige Änderungen der Sector Restrictions anzupassen.

Kontakt



Dr. Benno Kammann
Head of ESG & Business Development
benno.kammann@hcob-bank.com
+49 171 9157847